

Gesuch für die Eintragung einer Partnerschaft (gemäss Art. 75b ZStV)

Das Gesuch für die Eintragung einer Partnerschaft kann von den Partnern gemeinsam auf dem selben oder einzeln auf je einem Formular gestellt werden. Das Vorverfahren für die Eintragung der Partnerschaft wird wahlweise vom Zivilstandsamt des Wohnsitzes der einen Partnerin oder des einen Partners durchgeführt.

Familiennamen	Ledignamen	
Vorname(n)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Religion (Ziffer, gemäss Anleitung ¹)
Aktueller Zivilstand		
Heimatort (Schweizerinnen und Schweizer)	Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer)	
Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse)	Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse	
Familiennamen nach Eintragung der Partnerschaft	Wohnsitz nach Eintragung der Partnerschaft	

und

Familiennamen	Ledignamen	
Vorname(n)	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Religion (Ziffer, gemäss Anleitung ¹)
Aktueller Zivilstand		
Heimatort (Schweizerinnen und Schweizer)	Staatsangehörigkeit (Ausländerinnen und Ausländer)	
Geburtsort (Gemeinde, Kanton/Provinz, Land)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Wohnsitz (Gemeinde und genaue Adresse)	Telefonnummer (während der Geschäftszeit) E-Mail Adresse	
Familiennamen nach Eintragung der Partnerschaft	Wohnsitz nach Eintragung der Partnerschaft	

1) bitte zutreffende Ziffer oben angeben (zu statistischen Zwecken)

1 protestantisch – 2 römisch katholisch – 3 christkatholisch – 4 andere christliche Religion – 5 israelitisch – 6 islamisch – 7 andere Religion – 8 konfessionslos – 9 keine Angabe

Wir verpflichten uns, alle notwendigen Dokumente beizubringen.

Die Eintragung der Partnerschaft findet voraussichtlich auf dem Zivilstandsamt des Wohnsitzes der/s Partnerin/Partners

in
(Angabe des Ortes)

bei einem anderen Zivilstandsamt
(Angabe des Ortes sowie Datum der Trauung)

Ort und Datum	Ort und Datum
Unterschrift der Partnerin / des Partners	Unterschrift der Partnerin / des Partners

Hinweis

Das Zivilstandsamt erteilt auf Anfrage Auskunft über die benötigten Dokumente. Die Einforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten. Dokumente, die nicht in einer schweizerischen Amtssprache abgefasst sind, müssen in der Regel übersetzt werden. Jede Person hat sich anlässlich der persönlichen Vorsprache auszuweisen.

* Auf eine erneute Beschaffung der Dokumente für ausländische Personen kann möglicherweise verzichtet werden, wenn die Personendaten bereits früher von einem Zivilstandsamt im Beurkundungssystem erfasst worden sind. Auskunft erteilt das Zivilstandsamt.